Finanzminist
entsprechenge
des sächsisch
gänzungs
auch u.
Bedarf
Ba
Antrag
Genos
des
beam
die
bei
sch
g
d

. Ein Ministerium oder Reichsamt für Ueberwirtschaft kommt nicht in Frage; das Reichskomhat für Uebergangswirtschaft ist aus guten, vom Minister Dr. Helfferich selbst seinerzeit geltend geen Gründen dem Reichswirtschaftsamt eingegliedert
en. Dr. Helfferich hat bei seinem Rücktritt von Posten des Vizekanzlers die Uebernahme eines en Ministers, oder Staatssekretärpostens mit Beheit abgelehnt und sich lediglich zur ehrenlichen Uebernahme des ihm vom Reichskanzler erten Auftrages des Zusammenfassung der Vorbereiungen für den wirtschaftlichen Teil der Friedensberhandlungen bereit erklärt. Wir haben Grund zu der Annahme, daß Dr. Helfferich diesen seinen Standpunkt seither nicht geändert hat."

Eine Berliner Korrespondenz hatte Gerüchte über die Möglichkeit eines Rücktritts des Herrn v. Kühlmann verbreitet. Danach soll namentlich die Verwicklung der Balkanfragen, die durch den Bukarester Frieden noch nicht gelöst worden seien, dem Staatssekretär den Hals brechen. „Wir möchten annehmen," schreibt die „Germania" hierzu, „daß bei diesen Gerüchten, deren Verbreitung wohl mit dem Wechsel im Wiener Ministerium des Aeußern in Zusammenhang zu bringen ist, der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Denn es ist ja kein Geheimnis, daß Herr v. Kühlmann in maßgebenden Kreisen zahlreiche Gegner hat. Größere Bedeutung scheint den Gerüchten kaum beizumessen zu sein."

Diese Mitteilungen der „Germania" stimmen mit Informationen anderer Berliner Blätter überein. Wie bereits berichtet, wird Herr v. Kühlmann heute aus dem Großen Hauptquartier in Berlin eintreffen und sofort wieder die Amtsgeschäfte übernehmen.

Die Meldung von einem angeblich bevorstehenden Rücktritt Kühlmanns war vornehmlich von alldeutschen Blättern verbreitet worden.

Staatssekretär v. Kühlmann leicht erkrankt!

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann, hat sich auf der Rückreise vom Großen Hauptquartier eine Halsentzündung zugezogen, die ihn genötigt hat, die für morgen anberaumte Besprechung mit den Fraktionsführern zu verschieben und auf ärztlichen Rat für einige Tage das Zimmer zu hüten.

Burians Besuch in Berlin.

Wie die „B. Z. am Mittag" hört, wird der angekündigte Besuch des neuen österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern, Freiherrn von Burian, in Berlin voraussichtlich Anfang der kommenden Woche erfolgen. Der Reichskanzler wird in dieser Zeit schon aus dem Großen Hauptquartier, wo er sich gegenwärtig aufhält, zurückgekehrt sein. Derzeit ist es noch fraglich, ob sich Baron Burian schon jetzt auch ins Große Hauptquartier begeben oder von Berlin nach Wien zurückreisen und sich dem Kaiser in einem späteren Zeitpunkt vorstellen wird.

Die diplomatischen Beziehungen mit Rußland wiederhergestellt.

Der Antritt der beiderseitigen Botschafter.

Wie die „Vossische Zeitung" hört, trat gestern Herr Joffe, der Botschafter der russischen Sowjetregierung in Berlin, sein Amt an. Da gleichzeitig Graf Mirbach in Rußland eingetroffen ist, so sind damit die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland in aller Form wiederhergestellt.

Die Verhandlungen in Bukarest.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, daß die Friedensverhandlungen mit Rumänien in Bukarest überhaupt keine Unterbrechung erfahren haben, sondern daß sie nach der Rückkehr Burians aus Deutschland zum Abschluß gelangen werden.

Ukrainische Wünsche auf Bessarabien.

Nach Erörterung der Fragen über die Annexion Bessarabiens durch Rumänien hat die ukrainische Zentralrada in ihrer Sitzung am 16. April d. J. folgendes erklärt: 1. Die ukrainische Volksrepublik erkennt den Beschluß über die Angliederung Bessarabiens an das rumänische Königreich nicht an, weil er dem freien Ausdruck der Wünsche aller Nationen, die das Gebiet Bessarabiens bewohnen, nicht entspricht. Infolgedessen verlangt die ukrainische Volksrepublik die Durchführung der freien Wünschekundgebung und die Ausschaltung derjenigen Teile Bessarabiens, welche ihren Willen dahin Ausdruck geben, mit der ukrainischen Volksrepublik vereint zu sein.

2. Die ukrainische Zentralrada beauftragt den Volksministerrat, sich an Rumänien, wie auch an die Staaten des Vierbundes mit einer Protestnote zu wenden gegen ein solches System der Unterdrückung und Gewalttaten den Völkern Bessarabiens gegenüber. Die Proklamation vom 9. April d. J. als nicht entscheidend betrachtend, beauftragt die ukrainische Zentralrada ihren Volksministerrat, alle Maßnahmen zu treffen, die ihm zur Verfügung stehen, damit in nächster Zukunft für das Schicksal Bessarabiens auf Grund eines Einverständnisses der ukrainischen Volksrepublik und nach dem Willensausdruck der ganzen Bevölkerung Bessarabiens entschieden wird.

Die Niederlagen der Roten Garde in Finnland.

Wie „Svenska Dagbladet" erfährt, hat mit der deutschen Landung im östlichen Teil der finnischen Bucht der letzte Akt in der Tragödie der finnischen Roten Garde begonnen, der nunmehr der Rückzug nach Osten abgeschnitten ist. Die Bahn nach Wiborg wurde zwischen Saeinis und Kämärä völlig zerstört. Zugleich machen die Weißen Gardisten im Norden von Russisch-Karelien Fortschritte. So erfochten sie bei Pänäjärvi einen vollständigen Sieg. Die Nachricht von der Einnahme von Helsingfors durch die Deutschen wurde in Wasa mit Fahnenschmuck und Musik gefeiert. Eine Abordnung von Weißen Gardisten sprach dem deutschen Gesandten, Freiherrn von Brück, den Dank Finnlands für die deutsche Hilfeleistung aus.

Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen.

Der Volksministerrat der ukrainischen Volksrepublik hat in der Sitzung am 17. April folgenden Beschluß über den Frieden mit Rußland gefaßt: Der Vorschlag des russischen Volkskommissariates über die Friedensverhandlungen mit der Ukraine wird von der ukrainischen Regierung angenommen. Die Friedensverhandlungen werden in einer Provinzstadt des Gouvernements Kursk stattfinden. Ein Spezialkurier wurde mit diesem Beschluß nach Moskau abkommandiert.

Die neuen Steuern und die Kriegsentschädigung.

Eine Betrachtung.

Das Begräbnis der Friedensresolution des Reichstages ist gerade in dem Augenblick zur Gewißheit geworden, in dem die neuen Steuervorlagen dem Reichstage zugehen. Diese Tatsache beruht schwerlich auf einem Zufall. Vielmehr ist anzunehmen, daß im Lager des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei die Erkenntnis, den Friedensbeschluß vom 19. Juli 1917 fallen zu lassen, durch die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer gewaltiger Summen zur Verzinsung der Reichsschuld wesentlich gefördert wurde. Denn die neuen Steuervorlagen, mögen sie nun in der vorgeschlagenen Form Gesetzeskraft erhalten oder Abänderungen erfahren, veranschaulichen drastisch den Umfang des Steuerdruckes, mit dem wir als mit einer dauernden Größe für lange Jahre rechnen müßten, wenn jener grundsätzliche Verzicht auf Kriegsentschädigung zur Tatsache würde. So willig die erhöhte Steuerlast während einer beschränkten Zeit von unserem Volke getragen werden wird, weil die harte Notwendigkeit dies erheischt, so selbstverständlich erscheint dem gesunden Menschenverstande die Verringerung dieser ungeheuren Bürde auf Kosten derer, die uns im Jahre 1914 zum Kriege gezwungen und uns infolge ihrer halsstarrigen Eroberungssucht, unter Zurückstoßung der dargebotenen Friedenshand, die Fortsetzung des Kampfes immer wieder auferlegt haben.

Was die finanziellen Folgen einer solchen hartnäckigen Kriegspolitik unserer Feinde für die Verteuerung unserer Lebenshaltung bedeuten, lehrt der flüchtigste Blick auf die zehn neuen Steuervorlagen, denen später noch mehrere folgen werden. Die gegenwärtigen Vorlagen stellen nur eine Teilreform dar. Weitere intensive Kriegführung, wie auch die erst bei Beendigung des Krieges in die Erscheinung tretenden Verpflichtungen des Reiches werden die Ausgaben ansteigen lassen und die Erschließung neuer Steuerquellen in der Zukunft bedingen. Die Unmöglichkeit aber, heute schon diesen Gesamtbedarf, die endgültige Summe der aufzubringenden Mittel, festzustellen, noch mehr aber die Schwierigkeit, heute schon die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege richtig zu übersehen, haben es der Reichsfinanzverwaltung nahegelegt, sich einstweilen auf die eingebrachten Vorlagen zu beschränken. Daß sie nicht ausreichen, den Bedarf zu decken, steht außer Frage.

Ohne Kriegsentschädigung kann in Jahrzehnten von einer nennenswerten Minderung aller dieser Lasten nicht die Rede sein. Versteift sich die Sozialdemokratie aus Gründen einer ideologischen Völkerversöhnung darauf, daß uns der Westfrieden keine Kriegsentschädigung bringen darf, so wird sie, die sich als die hauptsächlichste „Volks"partei gebärdet, praktisch zur volksfeindlichsten Partei.

Senator-Stone †.

Ein Nachruf.

Der Tod des amerikanischen Senators Stone, über den wir schon berichteten, reißt eine klaffende Lücke in die Reihen der Amerikaner, die der wahnwitzigen Politik des Präsidenten Wilson von Anfang an nicht nur innerliche Abneigung entgegenbrachten, sondern ihr auch offen Widerstand leisteten. Stone war infolge seiner Stellung als Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten in einer besonders bevorzugten Lage, seine Auffassung zur Kenntnis und auch teilweise zur Geltung zu bringen; ohne seinen hemmenden Einfluß wäre die Wilsonsche Kriegskarre wohl schon früher ins Rollen gekommen. Seine stramme kriegsgegnerische Haltung hat vor allem die Folge gehabt, daß sich andere Kreise an seinem Beispiel aufrichteten und aus seinem Bekenntnis zum wahren Amerikanismus Mut und Kraft schöpften. Als Obmann des wichtigsten Ausschusses im Senat hatte er gerade in der auswärtigen Politik einen Einfluß auf den Kongreß, der sich besonders in den Schlußtagen des alten Kongresses im Februar 1917 für Wilson sehr unangenehm fühlbar machte. Nach dem Bruch mit Deutschland am 3. Februar suchte Wilson sich sofort die Kriegsermächtigung aushändigen zu lassen, um so der Notwendigkeit zu entgehen, den neuen Kongreß, der verfassungsmäßig am 4. März ins Leben trat, sich aber ebenfalls verfassungsmäßig erst im Dezember versammeln konnte, während der ersten Kriegszeit auf dem Nacken zu haben. Hauptsächlich Stone war es zu danken, daß der alte Kongreß sterben mußte, ohne daß Wilson seinen Wunsch erfüllt sah. Anfang April wurde dann die Sondertagung einberufen, die allerdings unter Anwendung eines Riesendrucks die Kriegserklärung beschloß, wenn auch unter der von Wilson gegebenen Zusicherung, daß er von der Kriegsermächtigung keinen Gebrauch machen werde. Stone selbst reiste in jenen Tagen noch an die Börsen von Philadelphia, Newyork und Boston, um dort unter der Hand die Versicherung abzugeben, daß der Präsident nicht zum Kriege schreiten werde. Als am Tage nach seiner Rückkehr die Kriegserklärung doch erfolgte, war Stone ein gebrochener Mann. Er hatte sich von Wilson übertölpeln lassen, trotzdem er wiederholt die Erfahrung gemacht hatte, daß auf das Wort des Präsidenten kein Verlaß war. Wäre Stone in jenen verhängnisvollen Tagen in Washington geblieben, wäre der Kongreß am Ende doch noch zu einem anderen Beschlusse gekommen. Es scheint indes, daß Wilson ihn absichtlich mit einer Falschmeldung auf Reisen schickte, um ihn los zu sein, da er wußte, daß Stone kein angenehmer Gegner war; er hatte der heftigen Auftritte mit dem alten Hünen genug auszustehen gehabt und hatte auch dessen eisernen Faustgriff zu spüren bekommen.

Stone war der Britenpresse in Amerika natürlich ein bestgehaßter Mann geworden. Sein Eintreten für ehrliche Neutralität hatte ihm die Todfeindschaft des ausgehaltenen Preßklüngels zugezogen, und sie nannten ihn von da an mit Vorliebe nur noch Wilhelm Stein, die wörtliche Verdeutschung seines Namens. Als er schließlich gar in öffentlicher Senatssitzung donnernd gegen den Oberlord der amerikanischen Presse, den berüchtigten Lord Northcliffe aus London, losging, war den Schmähungen der britischen Troßbuben keine Schranke mehr gezogen, und der „Kaiserling", „Wilhelm Stein von Hohenzollern" wurde Tag für Tag durch die Gosse geschleift. Wir haben allen Anlaß, dem wackern Vorkämpfer für Ehrlichkeit und Wohlanständigkeit auch in der äußern Politik ein dankbares Gedenken zu bewahren. Hätte der Kongreß mehr Stones besessen, wäre Wilson nicht so weit gekommen.

Spione in der Schweiz.

Ein neuer Spionagefall.

Aus der vom „Berner Tagblatt" im Auszug veröffentlichten Anklageschrift zum Spionageprozeß Mongeot geht hervor, daß der von Mongeot geleitete Nachrichtendienst nicht nur zugunsten von Frankreich arbeitete, sondern zugleich gegen die Schweiz und gegen deren Einrichtungen gerichtet war. So hatte Mongeot auch versucht, Transporte von Vieh auf schweizerischen Eisenbahnen durch Legen von Brandbomben und Giftstreuen zu stören. Ein Schweizer Wachtmeister hatte u. a. den Auftrag, die militärischen Stellungen an der Schweizer Westgrenze und deren Belegung mit Truppen, ferner die Verwendung von Stacheldraht, der aus Deutschland eingetroffen war, festzustellen und über die Drahtverhaue an der Westgrenze Erkundigungen einzuziehen. Mongeot ist trotz gegebenen Ehrenwortes nach Frankreich entflohen und hat, der Anklageschrift zufolge, einen Teil seiner bisherigen Obliegenheiten in der Schweiz dem bekannten Berner Rechtsanwalt Dr. Bruestlein übertragen. Verschiedene Tatsachen zwingen, wie die Anklageschrift betont, zu der Annahme, daß nach dem Weggang von Mongeot und dessen Komplizen der von ihnen in der Schweiz betriebene Nachrichtendienst bei Dr. Bruestlein zusammenlief und von diesem weitergegeben wurde. Dr. Bruestlein befindet sich daher unter den 20 Angeklagten.

Kleine politische Meldungen.

Vom Sächsischen Landtage. Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer hat sich mit dem Gesetzentwurf über die Wohlfahrtspflege beschäftigt. Nach längerer Aussprache über die Frage, ob die Gemeinden mit der Ausübung der Wohlfahrtspflege betraut werden sollen, wurde beschlossen, nur den Städten mit revidierter Städteordnung Selbständigkeit nach dieser Richtung hin einzuräumen, während im übrigen die Amtshauptmannschaften mit der Ausübung der Wohlfahrtspflege beauftragt werden sollen. Weiter beschäftigte sich die Deputation noch mit den Anträgen zur Abänderung der Gemeindeordnung. Die Regierungsvertreter stimmten dem Antrage des Abg. Seeger (unabh. Soz.) zu, nach dem die Gemeindevertreter nicht schon bei Einleitung eines gerichtlichen Untersuchungsverfahrens gegen sie ihr Mandat einbüßen sollen. Weiter erklärten sich die Vertreter der Staatsregierung damit einverstanden, daß den Frauen die Wählbarkeit zu den gemischten Gemeindeausschüssen gesetzlich eingeräumt werden soll. Dagegen stimmten die Vertreter der Regierung dem Antrage Kleinhempel (natl.) nicht zu, der dahin geht, daß gewählte Beamte nicht der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zur Annahme der Wahl bedürfen, sondern daß lediglich die Mitteilung von der erfolgten Wahl genügen soll. Außerdem verhandelte die Deputation noch über den Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und Notare. Die Deputation beschloß, zu beantragen, daß der von der Regierung vorgeschlagene Zuschlag von 25 Proz. auf 30 Proz. wie im Reiche erhöht werden soll. Weitere Wünsche sollen bis zur Neuordnung dieser Frage zurückgestellt werden.

Dr. Solf schwer erkrankt. Staatssekretär Dr. Solf ist auf einer Dienstreise in die Schweiz, die er zur Regelung von Angelegenheiten der Internierten aus den deutschen Schutzgebieten unternahm, in Bern an Gallenblasenentzündung mit hinzugetretenen Komplikationen schwer erkrankt. Wenn auch dank der aufopfernden, sachkundigen Behandlung der Berner Aerzte Anlaß zu ernsten Besorgnissen augenblicklich nicht mehr vorhanden ist, wird mit der Rückreise des Staatssekretärs vorerst nicht gerechnet werden können.

Abgeordneter Kolb †. Landtagsabgeordneter Wilhelm Kolb, der badische Sozialistenführer, ist in Karlsruhe gestorben. Wilhelm Kolb war einer der Führer der Revisionisten Süddeutschlands. Im badischen Landtage spielte er eine hervorragende Rolle. Die Blockbildung der Sozialdemokraten mit den Fortschrittlern und Nationalliberalen war nicht zuletzt auf seine Initiative zurückzuführen. 1910 bewilligte die badische Sozialdemokratie als erste Landtagsfraktion Deutschlands das Budget und „ging zu Hofe". Kolb trat auch stets für die Bewilligung der Kriegskredite ein. Er hat ein Alter von nur 48 Jahren erreicht.

Landesverrat. Der Zweite Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den früheren Schutzmann Wilhelm Klaus aus Wilhelmshaven, geboren 1884 in Heiger (Hessen), unter Einrechnung der ihm vom Landgericht Aurich am 9. und 23. März 1912 wegen schweren Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe wegen versuchten und vollendeten Landesverrats zu 10 Jahren Zuchthaus. Die am 9 März 1912 erkannten Nebenstrafen von 10 Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht bleiben bestehen. Der Verurteilung stand der Umstand nicht entgegen, daß der Angeklagte seinerzeit nur wegen Diebstahls von England ausgeliefert war. Der mit England früher abgeschlossene Auslieferungsvertrag war nur für Friedenszeiten berechnet und ist durch den Krieg gelöst. Der Angeklagte hatte u. a. 1912 Abschriften einzelner Seiten eines geheimzuhaltenden Signalbuches der Kaiserlichen Marine an das französische Nachrichtenbureau geliefert.

Kämpfe mit Deserteurbanden in Süditalien. „Corriere della Sera" meldet: Von den zahlreichen Deserteurbanden, die Süditalien unsicher machen, wurde neulich eine vierzehn Köpfe starke Bande nach hartem Kampfe gefangen genommen. Das Kriegsgericht in Ancona verurteilte fünf Mann zum Tode durch Erschießen, die übrigen zu lebenslänglichem Kerker.

Bolschewistisches Ultimatum an China. Die Bolschewiki sollen an die chinesischen Behörden ein Ultimatum gesandt haben, den Kosakenführer Semenow auszuliefern und seine Truppen zu entwaffnen. Da die Chinesen sich weigern, bombardierten die Bolschewiki, aber ohne viel Erfolg, die Station Dauria an der mandschurischen Eisenbahn. Nach zuverlässigen Berichten sollen die Bolschewiki in einiger Entfernung von Wladiwostok Truppen zusammenziehen.